

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. Juni 2018

§ 16 **Übersicht Landsgemeindegeschäfte 2019**

(Bericht Regierungsrat, 12.6.2018)

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, zeigt sich wenig erfreut über Landsgemeindegeschäfte, die erst Ende 2018 oder Anfang 2019 zuhänden des Landrates verabschiedet werden. – Als Büromitglied ist man wie auch die SP-Fraktion überrascht, dass das Departement Finanzen und Gesundheit zwei Landsgemeindegeschäfte mit Datum der Verabschiedung an den Landrat im Dezember 2018 bzw. sogar Januar 2019 plant. In den letzten 16 Jahren hat der Landrat noch nie seinen in der Landratsverordnung festgelegten Termin vom 10. März für die Behandlung von Landsgemeindegeschäften überschritten. Man hört den Ratsschreiber schon jetzt, wie er auf die engen Produktionsfristen für das Landsgemeindegememorial verweist, sollte für einmal der Landrat mehr Zeit benötigen. – Der Regierungsrat erhält in der revidierten Landratsverordnung den 10. Dezember als Deadline für die Verabschiedung seiner Geschäfte an den Landrat. Es ist davon auszugehen, dass die Exekutive die Landratsverordnung ebenfalls beachtet. Wie schon einige Male in letzter Zeit festgestellt, braucht auch das Parlament die nötige Zeit, um die teils komplexen Vorlagen seriös vorbereiten zu können. Und so darf der Regierungsrat nicht überrascht sein, wenn der Landrat ein Geschäft, das zu spät in den Landrat kommt, auf die Landsgemeinde 2020 verschiebt. Hier wird eine harte Linie gefahren – so verlangt man es vom Landrat schliesslich auch.

Mathias Zopfi, Engi, regt namens der Grünen Fraktion an, die Memorialsanträge betreffend öV in den Gemeinden sowie Wildschutz der Landsgemeinde 2019 vorzulegen. – Der Regierungsrat rechnet für die nächste Landsgemeinde mit wenigen Geschäften. Gleichzeitig werden dem Landrat heute – wenn es zeitlich noch reicht – zwei Memorialsanträge zur Erheblicherklärung vorgelegt. Der eine Memorialsantrag betreffend den Wildschutz wurde am 1. Januar 2018 eingereicht und per 16. Januar 2018 berichtet. Rund drei Monate später, also unter maximaler Ausreizung der Frist, verabschiedete der Regierungsrat das Geschäft zuhänden des Landrates. Auch beim zweiten Memorialsantrag wurde die Frist grosszügig ausgenützt. Leider wurden beide Anträge zu spät an den Landrat überwiesen, als dass man sie noch an der April-Sitzung des Landrates hätte behandeln können. Das kann passieren. Die Memorialsanträge müssen so nicht der Landsgemeinde 2019 vorgelegt, sondern können auch an jener von 2020 traktandiert werden. Weil es sich aber um Anträge von Bürgern handelt, will die Grüne Fraktion anregen, dass der Regierungsrat eine Zeitplanung anstrebt, welche die Behandlung der zwei Memorialsanträge an der Landsgemeinde 2019 ermöglicht. Dort gibt es noch genügend Platz; und so komplex sind die Geschäfte auch nicht. Die Anregung erfolgt natürlich unter der Annahme, dass die Anträge erheblich erklärt werden und die Komplexität tatsächlich überschaubar ist.

Regierungsrat *Rolf Widmer* weist auf die besonderen Umstände im Zusammenhang mit der Änderung des Steuergesetzes hin. – Beide Vorlagen des Departements Finanzen und Gesundheit kommen nur eventuell in den Landrat bzw. an die Landsgemeinde. Man darf zuversichtlich sein, dass die Änderung des Gesundheitsgesetzes vor der Deadline im Dezember verabschiedet wird, wenn denn überhaupt eine Vorlage kommt. Das kann man garantieren. Bei der Vorlage zum Steuergesetz lässt sich hingegen nichts garantieren. Dort liegt eine besondere Situation vor. Es geht um die Umsetzung der Steuervorlage 17. Diese wird im September 2018 im Nationalrat behandelt. Die Referendumsabstimmung ist für den Februar 2019 vorgesehen, das Inkrafttreten am 1. Januar 2020. Der Regierungsrat muss nun eine kantonale Vernehmlassung durchführen, ohne dass er die definitiven Bundesvorgaben kennt. Er ist ausserdem auf die Bereitschaft des Landratsbüros, aber auch des Landrates angewiesen, die Vorlage erst im Januar, allenfalls im Februar 2019 zu behandeln. Es ist dabei bewusst, dass es neu eine Deadline im Dezember gibt. Das Landratsbüro kann jedoch Ausnahmen bewilligen. Von ihm wird ein Vorbescheid erwartet. – Selbst wenn der Landrat die kantonale Vorlage anfangs Februar in erster Lesung berät, besteht noch die Gefahr, dass das Volk die eidgenössische Vorlage ablehnt. In diesem Falle wäre viel Arbeit für die Katz. Das sind aus Sicht des Kantons Glarus die drei Eigenheiten im Zusammenhang mit dieser Vorlage. Im Gegensatz zu allen anderen Kantonen – mit Ausnahme von Appenzell Innerrhoden – kennt Glarus nur einen Gesetzgebungstermin pro Jahr. Alle anderen Kantone können die Vorlage an einem von vier Terminen im Jahr dem Volk vorlegen, Glarus ist an den Mai gebunden. Der Regierungsrat hat nun zwei mögliche Termine: den Mai 2019 und den Mai 2020. Der Regierungsrat plädiert für Mai 2019. Einerseits geht es um die Information der Stimmbürger. Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III wurde kritisiert, dass der Stimmbürger nicht wisse, was ihn erwartet, wenn er der Unternehmenssteuerreform III – bzw. nun der Steuervorlage 17 – zustimmt. Die Umsetzung auf kantonaler Ebene sei nicht bekannt. Wenn der Regierungsrat bis im Januar 2019 eine Vorlage präsentieren kann, weiss der Stimmbürger, wie die Steuervorlage 17 im Kanton Glarus umgesetzt werden soll – im Bewusstsein, dass der Landrat und die Landsgemeinde daran noch Änderungen vornehmen können. Eine Vorlage im 2019 schafft zudem Rechtssicherheit für die hiesigen Unternehmen. Diese sind in einer schwierigen Situation und wünschen sich Rechtssicherheit betreffend ihre steuerliche Situation – speziell Gesellschaften mit einem besonderen Steuerstatus. Wenn Glarus die kantonale Umsetzung an der Landsgemeinde 2019 beschliesst, gehört er zu den frühesten Kantonen. Beschliesst das Glarner Volk erst im 2020, gehört Glarus zu den spätesten Kantonen. Der Regierungsrat möchte lieber ersteres, auch wenn er weiss, dass er dazu das Verständnis und die Flexibilität des Landrates und des Landratsbüros in Anspruch nehmen muss. Sollte der Landrat keine Bereitschaft zeigen, wird sich der Regierungsrat Zeit lassen und das Geschäft auf die Landsgemeinde 2020 bringen.

Die Übersicht über die Landsgemeindegeschäfte 2019 wird zur Kenntnis genommen.